

vom 23. Mai 2022

Marktaufsicht reklamiert CE-Kennzeichnung von Fenstern + Türen

Prüfzeugnisse auf Basis „veralteter“ Prüf- und Klassifizierungsnormen werden von Marktaufsicht nicht akzeptiert

Die Kontrolle von Außentüren und Markisen steht im Fokus der Kontrolle der Marktaufsicht für 2022. Die CE-Kennzeichnung inklusive Dokumentenmanagement läuft in den meisten Unternehmen unkompliziert ab. Die notwendigen Nachweise werden in vielen Fällen vom Systemgeber zur Verfügung gestellt. Hierfür werden teils auch Prüfnachweise auf Basis von Prüf- und Klassifizierungsnormen verwendet, die nicht den aktuellsten Ausgabebestand haben, wenn die „veralteten“ Normen technisch noch dem der aktuellen Normfassung entsprechen. Diese Praxis hat die Marktaufsicht nun gerügt und klargestellt, dass der Hersteller eine „Leistungsbewertung“ der jeweiligen notifizierten Stelle auf Basis des harmonisierten Normenstandes haben muss. Das ift Rosenheim hat deshalb sehr schnell einen Service entwickelt, um für diesen Fall die geforderte Leistungsbewertung zu erstellen, die auf Basis einer Verifizierung der Normänderungen und „historischer Daten“ erfolgter ift-Prüfungen erfolgen kann.

Alle Mitgliedsstaaten der EU haben sich zu einer aktiven Marktüberwachung verpflichtet. Ziel der Kontrollen ist es, dass Bauprodukte im europäischen Markt die Anforderungen der europäischen Richtlinien und Verordnungen einhalten. Die Marktüberwachung in Deutschland wird durch die jeweiligen Bundesländer organisiert und durchgeführt. Laut DIBt-Mitteilung sind Fenster, Außentüren sowie Markisen ein

Leistungserklärung
LE/DoF-Nr. 001/ICPR/2013-07-09

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: H4.0111/10700-801
2. Verwendungszweck: DK-Fenster zur Verbindung im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau ohne Anforderungen an den Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit
3. Hersteller: Fensterbau Ittner®
Fabrikstr. 123
D 35123 Musterstadt
/ /
4. Bevollmächtigter:
5. System zur Bewertung der Leistungsbeständigkeit: 3
6. Harmonisierte Norm: EN 14351-1:2016-12
Leistungsbewertung **ift Rosenheim** hat eine Typprüfung nach dem System 3 vorgenommen und die gekennzeichneten wesentlichen Merkmale nach Punkt 7 angegeben.

Wesentliches Merkmal	Leistung	Harmonisierte techn. Spezifikation
Widerstandsfähigkeit gegen Windlasten	C3/B4	EN 14351-1:2016-12
Schwingungsdämmung	7A	EN 14351-1:2016-12
Gefährliche Substanzen	-	EN 14351-1:2016-12
Tragfähigkeit von Schallschutzeinrichtungen	-	EN 14351-1:2016-12
Schallschutz	32 dB (1; -5)	EN 14351-1:2016-12
Wärmeeigenschaften/Leistungsmerkmale	1,3 W/(m ² K)	EN 14351-1:2016-12
Schallungseigenschaften - Gesamterwärmekoeffizientgrad	0,95	EN 14351-1:2016-12
Schallungseigenschaften - Lichteinstrahlungsgrad	0,75	EN 14351-1:2016-12
Luftdurchlässigkeit	4	EN 14351-1:2016-12

8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.
Unterschiedet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:
Mona Mustermann
Musterdorf, den 24.12.2021
Mona Mustermann

Bild 1

Hersteller sollten prüfen, ob die Prüfungen der Leistungseigenschaften auf Basis aktueller Prüf- und Klassifizierungsnormen erfolgt sind oder die Verwendbarkeit historischer Daten durch die notifizierte Stelle bescheinigen lassen, bspw. EN 1026 „Prüfung der Luftdurchlässigkeit“ oder EN 10077-2 „Berechnung U-Wert“.

Belegexemplar an

ift Rosenheim

Das Institut für
Fenster und Fassaden,
Türen und Tore,
Glas und Baustoffe

Theodor-Gietl-Straße 7-9
83026 Rosenheim, Germany
PR & Kommunikation
Autor: Jürgen Benitz-Wildenburg
Tel.: +49.08031.261-2150
E-Mail: benitz@ift-rosenheim.de
www.ift-rosenheim.de

**Marktaufsicht reklamiert CE-Kennzeichnung
von Fenstern + Türen**

Prüfzeugnisse auf Basis „veralteter“ Prüf- und Klassifizierungsnormen werden von Marktaufsicht nicht akzeptiert



Schwerpunkt der Marktüberwachung in 2022. Bei schon erfolgten Stichprobenkontrollen haben die deutschen Marktaufsichtsbehörden die Anforderungen in Bezug auf die Verwendung „historischer“ Prüfergebnisse nun klargestellt. Denn gemäß der Bauproduktenverordnung (BauPVO) muss die Leistungsbewertung für die CE-Kennzeichnung auf Grundlage der aktuell im Amtsblatt der EU veröffentlichten Fassungen der jeweils harmonisierten Produktnormen erfolgen. Das gilt auch für die in Bezug genommenen Prüf- oder Klassifizierungsnormen. Wenn ein Bezug auf diese Normen ohne Nennung eines konkreten Ausgabedatums erfolgt (sogenannte „undatierte Normenverweise“), sind die Prüf- oder Klassifizierungsnormen in der jeweils aktuellen Fassung anzuwenden.

So können z. B. Hersteller für die Leistungserklärung – und damit auch für die CE-Kennzeichnung – die Prüfberichte mit Ergebnissen nach alten Normfassungen nicht eigenverantwortlich weiterverwenden: z. B. „Prüfung der Luftdurchlässigkeit“ nach EN 1026:2000 statt EN 1026:2016 oder „Berechnung von U-Wert“ nach EN 10077-2:2012 statt EN 10077-2:2017. Die Marktaufsicht fordert in jedem Fall die nach BauPVO erforderliche schriftliche Leistungsbewertung einer notifizierten Stelle.

Konkret bedeutet dies für Produkte im AVCP System 3 (ohne Zertifizierung und Fremdüberwachung), dass Hersteller den Nachweis einer notifizierten Prüfstelle über die Leistungsbewertung nach aktueller Norm benötigen, um auf dieser Basis CE-kennzeichnen zu dürfen. Deshalb sollte der Hersteller die notifizierte Prüfstelle (Notified Body) zu Rate ziehen, die die Prüfung/en und Leistungsbewertungen vorgenommen hat und die auch auf dem CE-Zeichen angegeben ist. Die Prüfstelle muss die Normenänderung verifizieren und entscheiden, ob dafür eine erneute Produktprüfung erforderlich ist oder im Idealfall ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden kann, indem vorhandene (historische) Prüfungsdaten nach „veralteter“ Prüfnorm als Basis für die aktuell erforderliche Leistungsbewertung verwendet werden können.

Das ift Rosenheim kann für diese Verifizierung auf eine umfangreiche Normendatenbank und für die Leistungsbewer-

**Marktaufsicht reklamiert CE-Kennzeichnung
von Fenstern + Türen**

Prüfzeugnisse auf Basis „veralteter“ Prüf- und Klassifizierungsnormen werden von Marktaufsicht nicht akzeptiert



tung auf ein digitales Archiv mit den entsprechenden Prüf-dokumenten zurückgreifen („historische Daten“). Erfahrungsgemäß kann in vielen Fällen diese Leistungsbewertung ohne neue Produktprüfungen erfolgen – insbesondere, wenn der Unterschied zwischen alter und aktueller Norm nur „redaktionelle“ Änderungen beinhaltet. Können vorhandene Prüfergebnisse nur teilweise als Grundlage der Neubewertung verwendet werden, muss je nach Art- und Umfang der Normänderungen eine Teil- bzw. Neuprüfung durchgeführt werden.

Die Hersteller sollten daher ihre für die CE-Kennzeichnung verwendeten Nachweise und Prüfberichte kontrollieren, damit bei einer Stichprobe durch die Marktaufsicht alles in Ordnung ist. Das ift Rosenheim kann seinen Kunden auf Anfrage (Beauftragung) kurzfristig die Verifizierung von Normänderungen anbieten und im Fall der Anwendbarkeit des vereinfachten Verfahrens auch kurzfristig eine aktuelle Leistungsbewertung erstellen, die auf den im ift vorliegenden „historischen Daten“ basiert.

Sprechen Sie uns an, um Probleme beim Handel Ihrer Produkte oder Verzögerungen bei laufenden Projekten zu vermeiden.

(Lead 977 Zeichen, Fließtext 3.644 Zeichen,
Presstext gesamt 4.621 Zeichen (jeweils inkl. Leerzeichen))

Schlagworte:

CE-Kennzeichnung, Leistungserklärung, Marktaufsicht, Verwendung historischer Daten

Marktaufsicht reklamiert CE-Kennzeichnung von Fenstern + Türen

Prüfzeugnisse auf Basis „veralteter“ Prüf- und Klassifizierungsnormen werden von Marktaufsicht nicht akzeptiert



Auswahlbilder (stehen als Download im Bildarchiv unter www.ift-rosenheim.de/bildarchiv/)

Die Stockbilder dürfen ausschließlich im Rahmen der Veröffentlichung dieser Presseinformation und unter Nennung des Urhebers verwendet werden.

Nr.	Bildtext und Dateiname	Bild																																	
1	<p>Hersteller sollten prüfen, ob die Prüfungen der Leistungseigenschaften auf Basis aktueller Prüf- und Klassifizierungsnormen erfolgt sind oder die Verwendbarkeit historischer Daten durch die notifizierte Stelle bescheinigen lassen, bspw. EN 1026 „Prüfung der Luftdurchlässigkeit“ oder EN 10077-2 „Berechnung U-Wert“.</p> <p>(Quelle: ift Rosenheim)</p> <p><i>Dateiname:</i> PI220555_Bild_01_Muster_LE_Fenster.jpg</p>	<p>Leistungserklärung LE/DoP-Nr. 001/CPR/2013-07-09</p> <ol style="list-style-type: none"> Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: HM-4711/130708-801 Vorzweckungszweck: DK-Fenster zur Verbindung im Wetters- und Nichtbehebungsbaubereich ohne Anforderungen an den Füllschutz und/oder Rauchsichtfront. Hersteller: Fensterbau Mustertec Festlstr. 123 D-38123 Musterwald Berechtigter: J. System zur Bewertung der Leistungsbeständigkeit: 3 Harmonisierte Norm: EN 14351-1:2016-12 Notifizierte Stelle: ift Rosenheim (IB Nr. 0727) hat eine Typprüfung nach dem System 3 vorgenommen und die gekennzeichneten wesentlichen Merkmale nach Punkt 7 festgelegt. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wesentliches Merkmal</th> <th>Leistung</th> <th>Harmonisierte techn. Spezifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Widerstandsfähigkeit gegen Windlasten</td> <td>C3/B4</td> <td>EN 14351-1:2016-12</td> </tr> <tr> <td>Schlaggesundheit</td> <td>7A</td> <td>EN 14351-1:2016-12</td> </tr> <tr> <td>Gefährliche Substanzen</td> <td>-</td> <td>EN 14351-1:2016-12</td> </tr> <tr> <td>Tragfähigkeit von Scharhakenvorrichtungen</td> <td>-</td> <td>EN 14351-1:2016-12</td> </tr> <tr> <td>Schallschutz</td> <td>32 dB (-1;-5)</td> <td>EN 14351-1:2016-12</td> </tr> <tr> <td>Wärmeisolationseffektivität</td> <td>1,3 W/(m²K)</td> <td>EN 14351-1:2016-12</td> </tr> <tr> <td>Schallgedämmeigenschaften</td> <td>-</td> <td>EN 14351-1:2016-12</td> </tr> <tr> <td>- Gesamtdurchlassgrad</td> <td>0,55</td> <td>EN 14351-1:2016-12</td> </tr> <tr> <td>- Lichttransmissionsgrad</td> <td>0,75</td> <td>EN 14351-1:2016-12</td> </tr> <tr> <td>Luftdichtheitsgrad</td> <td>4</td> <td>EN 14351-1:2016-12</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Erteilung der Leistungserklärung in Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich. Unterschiedet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von: Mona Mustermann Musterdorf, den 24.12.2021 <i>Mona Mustermann</i></p>	Wesentliches Merkmal	Leistung	Harmonisierte techn. Spezifikation	Widerstandsfähigkeit gegen Windlasten	C3/B4	EN 14351-1:2016-12	Schlaggesundheit	7A	EN 14351-1:2016-12	Gefährliche Substanzen	-	EN 14351-1:2016-12	Tragfähigkeit von Scharhakenvorrichtungen	-	EN 14351-1:2016-12	Schallschutz	32 dB (-1;-5)	EN 14351-1:2016-12	Wärmeisolationseffektivität	1,3 W/(m ² K)	EN 14351-1:2016-12	Schallgedämmeigenschaften	-	EN 14351-1:2016-12	- Gesamtdurchlassgrad	0,55	EN 14351-1:2016-12	- Lichttransmissionsgrad	0,75	EN 14351-1:2016-12	Luftdichtheitsgrad	4	EN 14351-1:2016-12
Wesentliches Merkmal	Leistung	Harmonisierte techn. Spezifikation																																	
Widerstandsfähigkeit gegen Windlasten	C3/B4	EN 14351-1:2016-12																																	
Schlaggesundheit	7A	EN 14351-1:2016-12																																	
Gefährliche Substanzen	-	EN 14351-1:2016-12																																	
Tragfähigkeit von Scharhakenvorrichtungen	-	EN 14351-1:2016-12																																	
Schallschutz	32 dB (-1;-5)	EN 14351-1:2016-12																																	
Wärmeisolationseffektivität	1,3 W/(m ² K)	EN 14351-1:2016-12																																	
Schallgedämmeigenschaften	-	EN 14351-1:2016-12																																	
- Gesamtdurchlassgrad	0,55	EN 14351-1:2016-12																																	
- Lichttransmissionsgrad	0,75	EN 14351-1:2016-12																																	
Luftdichtheitsgrad	4	EN 14351-1:2016-12																																	

Über das ift Rosenheim (für Fachpresse)

Das ift Rosenheim ist eine europaweit notifizierte Forschungs-, Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle und international nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Im Mittelpunkt steht die praxisnahe, ganzheitliche und schnelle Prüfung und Bewertung aller Eigenschaften von Fenstern, Fassaden, Türen, Toren, Glas und Baustoffen sowie persönlicher Sicherheitsausrüstungen PSA (Atemschutzmasken u.a.). Ziel ist die nachhaltige Verbesserung von Produktqualität, Konstruktion und Technik sowie Normungsarbeit und Forschung. Die Zertifizierung durch das ift Rosenheim sichert eine europaweite Akzeptanz. Das ift Rosenheim ist der Wissensvermittlung verpflichtet und genießt als neutrale Institution deshalb bei den Medien einen besonderen Status. Die Publikationen dokumentieren den aktuellen Stand der Technik. (811 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Über das ift Rosenheim (für Publikumspresse)

Für gute Bauwerke braucht es Kompetenz, Technik und Erfahrung; das gilt besonders für Fenster, Fassaden, Türen und Tore. Das ift Rosenheim unterstützt seit 1966 mit über 200 Mitarbeitern die Branche als neutrales wissenschaftliches Institut mit technischen Dienstleistungen. Hierzu gehören Prüfungen, Forschung, Zertifizierung und Qualitätsmanagement sowie Normung, Weiterbildung und Fachinformationen. Damit fördert das ift Rosenheim die Entwicklung von gebrauchstauglichen, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Qualitätsprodukten, die das Leben komfortabler, sicherer und gesünder machen. (594 Zeichen inkl. Leerzeichen)